

Informationsvorlage

81 - Eigenbetrieb Stadtwerke

Vorl.Nr.: I/2022/0795

Datum: 09.09.2022

Gremium	Sitzung am		
Stadtwerkeausschuss	20.09.2022	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnung

Energieeinsparmaßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Stadtwerke

Begründung

In Zusammenhang mit der aktuellen Energiekrise sind alle kommunalen Einrichtungen und Institutionen angehalten, Energieeinsparmöglichkeiten in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich festzustellen und wenn möglich umzusetzen.

Die Stadtwerke Meckenheim sind als Betreiber der öffentlichen Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet bereits seit vielen Jahren bestrebt, den Energieverbrauch für diesen Geschäftsbereich aus ökonomischen und ökologischen Gründen zu optimieren. Es wurden mit großem Erfolg technische Umrüstungen vorgenommen und der Jahresverbrauch signifikant gesenkt.

Im Bereich der Nahwärmeversorgung über das Blockheizkraftwerk (BHKW) wurden ebenfalls Möglichkeiten zur Energieeinsparung über die Einstellung der BHKW-Module und die Art der Betriebsführung ermittelt und teilweise bereits umgesetzt.

Der Energieverbrauch für die Trinkwasserversorgung als Hauptgeschäftsfeld der Stadtwerke kann nur bedingt beeinflusst werden. Da die Stadtwerke ein reiner Verteilnetzbetreiber ohne eigene Aufbereitung sind, fällt der wesentliche Verbrauch beim Wahnbachtalsperrenverband als Vorlieferant an. Doch auch die zwei Anlagen der Stadtwerke (Notbrunnen und Druckerhöhungsanlage Ersdorf) wurden bereits in den

letzten Jahren durch Sanierung bzw. Neubau auf den energetischen Stand der Technik gebracht.

Die Betriebsleitung berichtet in der Sitzung über die noch umsetzbaren Möglichkeiten und konkret bereits erzielte Einsparergebnisse.

Meckenheim, den 09.09.2022

Christian Wilhelm
Sachbearbeiter

Heinz-Peter Witt
1. Betriebsleiter